



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Standfestigkeit der Grabsteine auf den städtischen Friedhöfen

Zur Vermeidung von Unfällen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen die Nutzungsberechtigten von Grabanlagen auf den städtischen Friedhöfen verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabdenkmäler in gewissen Zeitabständen zu überprüfen. In der Friedhofsordnung der Stadt Nidda ist hierzu folgendes ausgeführt:

Die Inhaber und Nutzungsberechtigten von Grabstellen sind verpflichtet, die Anlagen auf den Grabstellen im Jahr mindestens zweimal, und zwar einmal im Frühjahr nach Beendigung der Frostperiode, und zum anderen im Herbst auf ihre Standfestigkeit fachmännisch zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, gleichgültig, ob äußerliche Mängel erkennbar sind oder nicht. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Inhaber und Nutzungsberechtigte von Grabstellen, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für sich daraus ergebende Schäden. Wird der ordnungswidrige Zustand eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb von 8 Wochen beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon umzulegen bzw. auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen.

Im Interesse der Vermeidung von Unfällen und aus haftungsrechtlichen Gründen ist die Stadt Nidda verpflichtet, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen. Hierzu überprüft zur Zeit ein Prüfungsteam der Firma Bau-Sachverständiger Dipl. Ing. Manfred Becker aus Grävenwiesbach die Standfestigkeit der Grabdenkmäler auf den Friedhöfen. Sollten sich hierbei Beanstandungen bezüglich der Standfestigkeit eines Grabsteines ergeben, so wird auf diesem ein entsprechender Hinweis mittels eines Aufklebers über die bestehende Unfallgefahr angebracht. Die Nutzungsberechtigten werden in diesem Fall gebeten, umgehend für eine Beseitigung der Mängel zu sorgen.

Nidda, 23. Mai 2020

Hans-Peter Seum
Bürgermeister